

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6863 –

Bau des LNG-Terminals vor Rügen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ostseeküste Nahe Rügen war als Anlandepunkt von Erdgas bislang von großer Bedeutung für die deutsche Gasversorgung. Mit Bezug auf die vorhandene Gasinfrastruktur ist sie das grundsätzlich auch heute noch. Gleichzeitig ist Rügen in Bezug auf die Anzahl der touristischen Übernachtungen die beliebteste Ostseeinsel Deutschlands. Im vergangenen Jahr kamen rund 1,3 Millionen in- und ausländische Gäste auf die Insel, die Zahl der Übernachtungen lag bei rund 6,5 Millionen. Die Bedeutung des Tourismus für die Insel und die Region ist immens. Deshalb sind Bau und Standort eines LNG (Liquefied Natural Gas)-Terminals sorgsam mit weiteren Interessen abzuwägen. Eine sichere Versorgung mit Erdgas ist für Deutschland eine entscheidende Aufgabe. Ein Rückgang der touristischen Übernachtungen, möglicherweise infolge eines LNG-Standorts auf bzw. nahe Rügen, hätte seinerseits große Folgen für die wirtschaftliche Situation der Insel. Deshalb muss eine etwaige Errichtung eines LNG-Terminals vor der Insel Rügen aus Sicht der Fragesteller auf einer transparenten und faktenbasierten Grundlage diskutiert werden.

Das bisherige Verfahren zum Standort Rügen durch kurze Auslegungs- und Beteiligungsfristen hat bereits jetzt viel Schaden vor Ort erbracht. Die betroffenen Bürger und auch die kommunalpolitische Ebene wurden hier übergangen. Die bisherige Vorgehensweise ist intransparent und damit inakzeptabel. In diesem Zusammenhang soll die vorliegende Kleine Anfrage überfällige und notwendige Klarheit über die Pläne der Bundesregierung schaffen.

1. Welche Informationen und Zahlen liegen der Bundesregierung vor, die den Bau bzw. die kapazitative Dimensionierung des LNG-Standortes auf bzw. bei Rügen auch vor dem Hintergrund des aktuellen Berichts der Bundesnetzagentur zur Versorgungssituation begründen?

Der Aufbau deutscher Flüssigerdgas-(LNG-)Importkapazitäten verfolgt das Ziel, möglichst schnell Versorgungssicherheit für Deutschland und Europa herzustellen. In seiner LNG-Bedarfsanalyse, die im Sinne eines Gesamtkonzeptes auch Risikoaufschläge beinhaltet, geht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) davon aus, dass im Jahr 2024 LNG-Importe am Einspeisepunkt Lubmin in Höhe von circa 15 Milliarden Kubikmeter (bcm) er-

folgen sollen. Entfielen diese, ist eine kritische Gasversorgungslage im kommenden Winter 2023/2024 im Falle andauernder kalter Temperaturen wahrscheinlicher. Die Folgen wären sich rasch entleerende Gasspeicher, stark steigende Gaspreise, bis hin zu einer möglichen Gasmangellage in Deutschland.

Hinzu kommt, dass der Pipelinestrang von Lubmin einen essentiellen Beitrag insbesondere für die Gas-Versorgung des Osten Deutschlands sowie Osteuropa leistet. In Lubmin können aufgrund der vorhandenen Infrastruktur größere Gas-mengen ohne zusätzliche Ausbaumaßnahmen zeitnah und zuverlässig eingespeist werden. Dies ist an den Einspeisepunkten der Nordsee und der westeuropäischen Nachbarländer ohne weitere Ausbaumaßnahmen, deren Abschluss nicht vor 2026 realisiert werden kann, nicht gegeben.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für die Errichtung von LNG-Infrastruktur vor der Insel Rügen, und wenn ja, um welche konkreten Verfahren handelt es sich, und in welchem konkreten Verfahrensstadium sind diese Verfahren jeweils?

Für die Durchführung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind die zuständigen Behörden des Bundeslandes zuständig. Der Bundesregierung ist grundsätzlich bekannt, dass Verfahren zur Einspeisung von LNG in Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern laufen. Es handelt sich hierbei um allgemein zugängliche Informationen der zuständigen Genehmigungsbehörde.

3. Plant die Bundesregierung eine Novellierung des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG), um Standorte vor der Insel Rügen explizit in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes aufzunehmen, oder hält die Bundesregierung das LNGG ohne eine Gesetzesänderung für Standorte vor der Insel Rügen für anwendbar?

Das Bundeskabinett hat am 17. Mai 2023 das Gesetz zur Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/sichere-gasversorgung-2037912). Enthalten sind u. a. auch Regelungen zu konkreten Vorhabenstandorten.

4. Hält die Bundesregierung die Inbetriebnahme eines LNG-Terminals vor der Insel Rügen bis zum Winter 2023 für realistisch, und welche konkreten Verfahrensschritte müssten dafür durchgeführt werden (bitte die einzelnen Schritte mit dem jeweiligen Planansatz für die Verfahrensdauer auflisten)?

Eine Inbetriebnahme in dem Zeitraum ist möglich; die konkreten Verfahrensschritte und deren Durchführung hängen im Wesentlichen von den beteiligten Unternehmen und den Genehmigungsbehörden ab. Insoweit wird auf die Behörden der Bundesländer und deren Zuständigkeit für die Prüfung und Überwachung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen von festen und schwimmenden LNG-Terminals verwiesen.

5. Hat die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages verhängte Sperrung der Mittel Auswirkungen auf die aktuellen Planungen?

Die gesperrten Mittel bestehen im Zusammenhang mit einer potenziellen sechsten Floating Storage and Regasification Unit (FSRU). Für den Ostsee-Standort hat der Haushaltsausschuss im Rahmen eines Antrags auf Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe Mittel freigegeben, damit der Bund zeitkritische Ver-

pflichtungen zur Planung und Vorbereitung des Pipelinebaus vom Einspeisepunkt Lubmin bis zum Standort eingehen kann. Die aktuellen Planungen orientieren sich an diesen Verpflichtungen.

6. Treffen Presseberichte zu, wonach sich RWE als Betreiber am Standort zurückziehen wird (www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/LNG-Terminal-vor-Ruegen-RWE-will-aussteigen,lng756.html), und welche Konsequenzen sieht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) infolgedessen für dieses Vorhaben?

Die Presseberichte treffen zu, RWE zieht sich als Vorhabensträger und Realisierer des ursprünglich geplanten Bundes-FSRU aus dem Projekt zurück.

7. Mit welcher Nutzungsdauer rechnet die Bundesregierung im Hinblick auf die vor der Insel Rügen zu errichtende LNG-Infrastruktur?

Der Einsatz von allen FSRU ist in einem Gesamtkonzept für die Nutzung von Gas als Übergangslösung zu sehen. Die FSRU selbst sind nicht für den Import von grünen Energieträgern zu nutzen und stellen ein flexibles Überbrückungselement dar: Sie können bei sinkendem Gasbedarf weiterverchartert oder als LNG-Tanker eingesetzt werden. Hieran wird sich die Nutzungsdauer der LNG-Infrastruktur – durch den Bund oder private Unternehmen – orientieren.

8. Wie viele Gespräche (Treffen, Videoschalten, Telefonate) über ein LNG-Terminal vor der Insel Rügen fanden zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu jeweils welchem Zeitpunkt und mit welchen Beteiligten (Leitungsebene) statt (bitte nach Datum auflisten)?

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 18/1174 und 20/5087). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Eine Gesamtzahl an stattgefundenen Gesprächen kann aus diesen Gründen nicht angegeben werden. Darüber hinaus wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Leif-Erik Holm auf Bundestagsdrucksache 20/6259 verwiesen, die eine Auflistung der ersten 13 Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Ostsee-Standort beinhaltet.

- a) Inwieweit wurden bei diesen Gesprächen hinsichtlich einer etwaigen Notwendigkeit eines neuen LNG-Terminals auch die Kapazitäten des privatwirtschaftlich vor Lubmin betriebenen LNG-Terminals erörtert?

Die Kapazitäten, auch unter Bezug auf das privatwirtschaftlich vor Lubmin betriebene LNG-Terminal, wurden in den Gesprächen im Rahmen der Bedarfsplanung erörtert.

- b) Fand mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auch ein Austausch über eine etwaige Novellierung des LNGG im Hinblick auf neue LNG-Standorte statt, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt, und in welchen konkreten Gesprächen?

Ein Austausch über eine etwaige Änderung des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) im Hinblick auf neue LNG-Standorte fand statt.

9. Wie bewertet die Bundesregierung eine Nutzung des Hafens Mukran für ein LNG-Terminal im Vergleich zu einer Offshore-Lösung 18 km vor der Küste der Insel Rügen?
- a) Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich notwendiger infrastruktureller Maßnahmen im Hinblick auf die beiden Varianten?

Die Fragen 9 und 9a werden gemeinsam beantwortet.

Der gewählte Standort im Hafen Mukran ist nach Prüfung des Bundes der am zuverlässigsten realisierbare Standort. Dies haben technische und rechtliche Einschätzungen ergeben. Zu den Vorteilen des Standorts Hafen Mukran gehören u. a. die technische Ausgestaltung der Anlandung durch eine Jetty-Lösung, die bestehende Infrastruktur des Industriefhafens Mukran, die Nutzung der Infrastruktur für ein mögliches festes Green-Terminal sowie die Möglichkeit, Baumaterialien über den Landweg anzuliefern. Ein Nachteil ist die Sichtbarkeit der FSRUs.

Alle Offshore-Alternativen wurden als weniger geeignet eingeschätzt: Die technischen Herausforderungen für Bau und Betrieb sind wesentlich höher, genau wie die laufenden Betriebskosten von Offshore-Terminals. Die Einspeisung von LNG ist im Falle eines Offshore-Terminals aufgrund von Wettereinflüssen nur schwerer kalkulierbar und unsicher. Zudem liegt die Offshore-Alternative circa 18 Kilometer vor Rügen in einem Vogelschutzgebiet (Westliche Pommersche Bucht) – Bau und Betrieb dieses Standorts könnte sich daher hierauf auswirken.

- b) Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich des Umwelt- und Lärmschutzes im Hinblick auf die beiden Varianten?

Alle geltenden Umwelt- und Lärmschutzstandards werden eingehalten. Dies ist unabhängig von der Standortwahl. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

- c) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die jeweiligen Auswirkungen der beiden Varianten auf die Komplexität und auf die Dauer durchzuführender Genehmigungsverfahren vor, und wären beide Varianten in etwa gleicher Zeitdauer zu realisieren?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- d) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die jeweiligen Auswirkungen der beiden Varianten auf das zu erwartende Aufkommen eines küstennahen LNG-Schiffverkehrs vor?

Laut derzeitigen Schätzungen der beteiligten Unternehmen ist für die Anlandung von LNG durch sogenannte Carrier-Schiffe mit bis zu dreimaligem Schiffsverkehr pro Woche zu rechnen. Das Ein- und Ausfahren wird von Schleppern und Lotsen unterstützt. Für Offshore-Lösungen wäre mit vergleich-

barem Schiffsaufkommen zu rechnen gewesen, jedoch mit längeren Liegezeiten der LNG-Carrier. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

- e) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang für die beiden Varianten jeweils Baggerarbeiten notwendig wären?

Für die Verlegung der Offshore-Anbindungsleitung sind in jedem Fall Baggerarbeiten notwendig – das heißt, sowohl für die Verlegung der Pipeline nach Mukran als auch zur Offshore-Alternative wären Baggerarbeiten nötig. Letztere sind bei stärkerem Wind und Wellengang auf offener See (vor allem im Herbst und Winter) schwieriger zu realisieren als in der Nähe der Küste.

- f) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang für die beiden Varianten jeweils ein Anlegesteg oder Wellenbrecher notwendig wäre?

Die genauen Vorhabenplanungen erfolgen durch die Vorhabenträger in Abstimmung mit den zuständigen Landesbehörden. Die Bundesregierung ist nicht zuständig für das Genehmigungsverfahren. Allgemein sind für die Verankerung von FSRU Onshore und Offshore verschiedene technische Lösungen nötig. Für den Standort im Hafen Mukran soll voraussichtlich ein Anleger („Jetty“) errichtet werden, an dem die FSRU anlegen. Hierfür gibt es technische Konzepte und etablierte Kenntnisse von anderen Onshore-Standorten weltweit. Konzepte für einen Offshore-Standort sind weniger etabliert und es hätte andere technische Lösung als einen Anlegesteg geben müssen.

- g) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, ob beide Varianten im Hinblick auf eine etwaige Wasserstoffnutzung auch jeweils „Ammonia-ready“ sind?

Die FSRU können generell aus technischer Sicht nicht für die Nutzung mit Wasserstoff und/oder Ammoniak ausgelegt oder umgerüstet werden. Dies gilt unabhängig von ihrem Standort. In Mukran besteht jedoch grundsätzlich die Möglichkeit einer perspektivischen Fortentwicklung der Hafeninfrastuktur hin zu einem Standort für eine Nutzung durch Wasserstoff und Derivate hiervon. Dies würde die Möglichkeit bieten, perspektivisch die Energieversorgung auf Wasserstoff und seine Derivate umzustellen. Dazu könnten insbesondere die dann verlegten Rohrleitungen genutzt werden.

- h) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu der Frage vor, in welchem Umfang die beiden Varianten jeweils CO₂-Emissionen emittieren würden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. CO₂-Emissionen hängen maßgeblich vom jeweiligen Betrieb der Anlagen ab.

- i) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Skalierbarkeit und Erweiterbarkeit der beiden Varianten vor?

Der Gesetzentwurf zur Novelle des LNG-Beschleunigungsgesetzes beinhaltet eine Begrenzung auf zwei FSRU am Standort Mukran. Für die Offshore-Alternative wäre die Skalierbarkeit von der gewählten technischen Lösung (Tower und Verankerung) abhängig.

- j) Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die notwendige Länge einer zu errichtenden Pipeline für die beiden Varianten vor?

Die Länge der Offshore-Anbindungsleitung von Lubmin nach Mukran beträgt circa 50 Kilometer. Für die Offshore-Alternative wäre ein Anbindungsleitung von circa 48 Kilometer erforderlich.

10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die zu bauenden LNG-Terminals als Teil kritischer Infrastruktur vor Sabotageakten zu schützen?

Die Bundesregierung nimmt den Schutz kritischer Energieinfrastruktur und damit auch von LNG-Terminals sehr ernst. Mit Blick auf eine erhöhte Sicherheitsbedrohung in Europa und weltweit wurden diverse Prozesse angestoßen, um bereits bestehende Schutzmaßnahmen auszubauen und diese auch auf LNG-Importinfrastruktur auszuweiten. Die Bundesregierung befindet sich zu den notwendigen Maßnahmen in kontinuierlichem Austausch.

11. Welchen Einfluss hat die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Insel Rügen bei einer Entscheidung der Bundesregierung für oder gegen einen LNG-Standort vor der Insel Rügen, und welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um einen etwaigen Schaden für den Tourismus möglichst zu minimieren?

Die Bundesregierung ist sich der besonderen Bedeutung des Tourismus für die Insel Rügen bewusst. Auch vor diesem Hintergrund wurden mehrere alternative Standorte geprüft. Zugleich mussten anderen Faktoren, etwa die besondere Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit, in die Überlegungen einfließen. Um die Auswirkungen auf den Tourismus so gering wie möglich zu halten, sollen die FSRU im bestehenden Industriehafen stationiert werden. Die Sichtbeeinträchtigung ist durch die Positionierung zweier FSRU direkt nebeneinander nicht größer als bei einer FSRU. Etwaige Lärmbelastungen durch den Betrieb der FSRU werden Gegenstand des konkreten Genehmigungsverfahrens sein.

12. Welchen Einfluss hat der Natur- und Umweltschutz im Meeresschutzgebiet bei einer Entscheidung der Bundesregierung für oder gegen einen LNG-Standort vor der Insel Rügen, und welche konkreten Maßnahmen sind beabsichtigt, um etwaige Schäden für den Natur- und Umweltschutz möglichst zu minimieren – insbesondere auch für die Lebenssituation der Schweinswale und für den Bestand der Heringe und weiterer Fisch- und Tierarten?

In die Prüfung von Standortalternativen sind auch die geographischen Rahmenbedingungen und ein Abgleich von mit anderen Nutzungs- und Schutzinteressen eingeflossen. Materielle Umweltstandards werden mit dem LNGG zudem nicht abgesenkt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

13. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Kommunikation mit den Einwohnern der Insel Rügen, und inwieweit sind konkrete Maßnahmen geplant, um verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen?

Der Besuch des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers Ende April 2023 in Binz hat gezeigt, wie wichtig ein konstruktiver Austausch vor Ort ist – einen solchen

Austausch zu ermöglichen, ist das gemeinsame Ziel der Bundesregierung, der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und der Unternehmensvertreter. Daher hat es einen erneuten Termin des Bundesministers für Wirtschaft und Klimaschutz am 12. Mai 2023 in Mukran gegeben und es haben weitere Gespräche vor Ort stattgefunden, und weitere sind geplant, insbesondere auch mit den für die Durchführung des Vorhabens verantwortlichen Unternehmen.

